

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Müller-Möller und Ralf Niedmers (CDU) vom 19.08.25

und Antwort des Senats

Betr.: Sport für Menschen mit Behinderung: Dabeisein für alle?

Einleitung für die Fragen:

Sport stiftet Gemeinschaft – und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Gesundheitsförderung und zur sozialen Integration. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Deutschland 2009 ratifiziert hat, verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten – ausdrücklich auch im Bereich Sport (Artikel 30 Absatz 5 UN-BRK).

Hamburg hat sich mit dem Leitbild der „Active City“ und der Fortschreibung des Hamburger Aktionsplans „Inklusion und Sport“ explizit zur Förderung inklusiver Sportangebote bekannt.

Für Menschen mit Behinderungen bedeutet Sport nicht nur Bewegung und Gesundheitsförderung, sondern auch Sichtbarkeit, Selbstwirksamkeit, Teilhabe und soziale Zugehörigkeit. Para- und inklusive Sportangebote sind häufig mit höheren Kosten verbunden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) stellt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und der Active City Strategie bezüglich des Sports die gesellschaftliche Teilhabe in den Mittelpunkt. Ziel ist es, möglichst vielen Menschen, unabhängig von Art und Grad einer Behinderung, einen selbstbestimmten Zugang zum Sport zu eröffnen. Der gemeinsam mit den Hamburger Behindertensportverbänden erarbeitete „Aktionsplan Inklusion und Sport“ bildet hierfür den Rahmen und wird kontinuierlich fortgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Hamburger Sportbundes e.V. (HSB) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Sportangebote, die ausschließlich für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind, (Para-Sportangebote) werden im Rahmen der Sportförderung in Hamburg gefördert? Bitte nach Sportarten und Art der Behinderung spezifizieren.*

Antwort zu Frage 1:

Nach Auskunft des HSB sind über den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg (BRSH) rund 1.210 reine Behindertensportangebote organisiert, davon circa 1.170 Rehabilitationssportangebote, die größtenteils über die gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie über Mitgliedsbeiträge finanziert werden. Sportangebote, die ausschließlich für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind, erhalten keine spezielle Sportförderung.

Frage 2: *Wie viele inklusive Sportangebote, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben, werden im Rahmen der Sportförderung in Hamburg gefördert? Welche Sportarten sind das? Welche Arten der Behinderung werden hierbei berücksichtigt?*

Antwort zu Frage 2:

Im Jahr 2024 wurden 94 Sportgruppen über den HSB gefördert, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben. Folgende Sportarten werden inklusiv angeboten: Aikido, Aquaball, Badminton, Ballsport, Basketball, Blasrohrschießen, Bowling, Dart, Drachenboot, Fechten, Fitness, Fußball, Golf, Handball, Hockey, Judo, Ju-Jutsu, Kajak, Klettern, Kinderturnen, Laufen, Psychomotorik, Rollstuhlbasketball, Rollstuhlhandball, Schwimmen, Spiele, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Tor- und Goalball, Trampolinspringen, Walking, Wassergymnastik, Wheelsoccer, Yoga.

Frage 3: *Hält der Senat das Angebot für Para- und inklusiven Sport für ausreichend?*

Antwort zu Frage 3:

Ja, mit Blick auf die dem HSB über den Sportfördervertrag zur Verfügung stehenden und nicht gänzlich verausgabten Mittel. Dennoch bleibt weiterhin das Ziel bestehen, Sportangebote – auch inklusive und im Bereich Parasport – auszubauen, um noch mehr Menschen im Sinne der Active City Strategie den Zugang zu körperlicher Aktivität, Bewegung und Sport zu ermöglichen.

Frage 4: *Gibt es konkrete Ideen oder Bemühungen, wie das Para- und inklusive Sportangebot ausgebaut werden kann?*

Antwort zu Frage 4:

Die für Sport zuständige Behörde befindet sich im regelhaften Austausch mit den Vertretungen der Sportinstitutionen, die für die Entwicklung des Para- und inklusiven Sportangebots zuständig sind. Das Steuerungsgremium Inklusion, in dem alle Institutionen des Sports vertreten sind, entwickelt regelmäßig Maßnahmen, die einen Ausbau der Angebote zum Ziel haben und bedeuten.

Frage 5: *In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 wurden dem HSB Mittel in Höhe von jeweils 140.000 Euro für „Inklusion“ zur Verfügung gestellt. Wurden diese Mittel vollumfänglich abgerufen?*

Antwort zu Frage 5:

Die Mittel wurden vollumfänglich abgerufen, laut HSB allerdings nicht komplett verausgabt. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 6: *Gibt es darüber hinaus noch weitere Mittel, die zum Beispiel für den Ausbau inklusiver und para-sportlicher Angebote, den Ausbau barrierefreier Sportinfrastruktur, die Qualifizierung von Übungsleitern, inklusive Veranstaltungen oder Dolmetscherleistungen (für Gehörlose) in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt wurden? Wenn ja, in welcher Höhe und wofür?*

Antwort zu Frage 6:

Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung, der Förderung von Sportveranstaltungen und des ParkSport-Fonds wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch die für Sport zuständige Behörde Mittel in Höhe von 252.076,92 Euro (2023) beziehungsweise 464.174,76 Euro (2024) für die in der Frage genannten Zwecke zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Vorhaben können der Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1

Jahr	Empfänger	Projekt	Summe
2023	Wir sind Wir / Inclusion in Sailing e.V.	Helga Cup Inklusiv	85.000,00 EUR

Jahr	Empfänger	Projekt	Summe
2023	BRSH	Paralympischer Leistungssport	67.840,00 EUR
2023	Special Olympics Deutschland in Hamburg e.V.	Host Town Programm der Special Olympics World Games 2023	50.000,00 EUR
2023	Spiel- und Sportverein Wichern-Schule e.V.	Goalball Ligapokal	16.000,00 EUR
2023	Special Olympics Deutschland in Hamburg e.V.	Sportveranstaltungen 2023	12.900,00 EUR
2023	Wir sind Wir / Inclusion in Sailing e.V.	Inklusive Segel-Liga	6.000,00 EUR
2023	Hamburger Gehörlosen Sportverein von 1904 e.V.	Deutsche Gehörlosen Basketball-Pokalmeisterschaft	5.699,60 EUR
2023	Hamburger Gehörlosen Sportverein von 1904 e.V.	Deutsche Gehörlosen Tischtennis-Meisterschaft	5.612,32 EUR
2023	Hamburger Gehörlosen Sportverein von 1904 e.V.	Deutsche Gehörlosen Fußball-Meisterschaft U21/Ü32	3.025,00 EUR
2024	BRSH	Paralympischer Leistungssport	181.278,37 EUR
2024	Wir sind Wir / Inclusion in Sailing e.V.	Helga Cup Inklusiv	85.000,00 EUR
2024	Sportverein Eidelstedt von 1880 e.V.	Inklusives Fußballcamp (im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur UEFA-EURO 2024; EURO-Ideenwettbewerb)	43.418,00 EUR
2024	Evangelische Stiftung Alsterdorf	Inklusive Bewegungsinsel und Boule-Bahn	43.256,09 EUR
2024	FC St. Pauli v. 1910 e. V.	Blindenfußball – Check Voy! (EURO-Ideenwettbewerb)	30.453,00 EUR
2024	Evangelische Stiftung Alsterdorf	Nutzungszeiten in der Barakiel-Halle	28.680,00 EUR
2024	Special Olympics Deutschland in Hamburg e.V.	Sportveranstaltungen 2024	18.350,00 EUR
2024	Spiel- und Sportverein Wichern-Schule e.V.	Goalball Ligapokal	16.000,00 EUR
2024	Bundesbehindertenfanarbeitsgemeinschaft (BBAG) e.V.	Gehörlosen-Fußball (EURO-Ideenwettbewerb)	9.776,30 EUR
2024	Hamburger Gehörlosen Sportverein von 1904 e.V.	Deutsche Gehörlosen Leichtathletik Meisterschaft	7.963,00 EUR

Die für Schule zuständige Behörde wendet jährlich 4.000 Euro aus den Mitteln für Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf für die Beförderung entsprechender Schülerinnen und Schüler zu Sportwettkämpfen auf.

Das Lehrschwimmbecken am Bramfelder Weg 121 (Bezirk Wandsbek), betrieben vom Farmsener Turnverein, wurde von August 2020 bis Dezember 2023 umfangreich saniert. Hierbei wurden unter anderem die Umkleiden und Duschen barrierearm hergestellt. Die Herstellung der Barrierefreiheit nach DIN 18040 war nicht möglich, da hierfür Eingriffe in die Statik des Gebäudes notwendig gewesen wären. Für diese und weitere Sanierungsmaßnahmen wurden insgesamt 672.437,00 Euro investiert.

Im Bezirk Hamburg-Nord wurde 2024 bei der Sanierung der Sportanlage Königshütter Straße die äußere Rundlaufbahn so gestaltet, dass sie für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer geeignet ist und diese nun dort trainieren können. Der finanzielle Aufwand für diese Maßnahme kann nicht beziffert werden, da er im Gesamtbudget enthalten ist.

Das Sportlotsinnen und Sportlotsen Projekt der Evangelischen Stiftung Alsterdorf wurde 2024 vom Bezirksamt Hamburg-Nord in Höhe von 70.000 Euro gefördert.

Das Bezirksamt Altona hat in den Jahren 2023 und 2024 Mittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

Tabelle 2

Jahr	Projekt	Summe
2023	Mobilitätstraining und Schulsport für Schüler*innen im Rollstuhl an Regelschulen	8.900,00 EUR
2023	Barrierefreier Umbau Tennisanlage	55.410,00 EUR
2024	Mobilitätstraining und Schulsport für Schüler*innen im Rollstuhl an Regelschulen	8.998,00 EUR
2024	Special Olympic Raceday	4.850,00 EUR

Im Zentralen Programm Bezirklicher Sportstättenbau sind Mittel für Barrierefreiheit und Inklusion nicht explizit ausgewiesen. Barrierefreiheit und Inklusion werden bei Sanierung, Modernisierung und Neubau bezirklicher Sportanlagen allerdings mitgedacht und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Vonseiten der für Gesundheit, Soziales und Integration zuständigen Behörde (Sozialbehörde) bestanden für die Jahre 2023 und 2024 folgende Zuwendungen:

Für den Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V. wurden für das Jahr 2023 102.611,02 Euro und für das Jahr 2024 105.175,86 Euro bewilligt. Der Zuschuss wurde gewährt für die Deckung der Personalkosten der Geschäftsführung sowie anteiliger Sachkosten der Geschäftsstelle im Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Für den BRSH wurden für den Betrieb der Geschäftsstelle des BRSH für das Jahr 2023 162.924,19 Euro und für das Jahr 2024 167.185,91 Euro bewilligt.

Im Naturbad Stadtparksee wurde durch die Bäderland Hamburg GmbH (BLH) ein stationärer Beckenlifter installiert. Hierfür sind Kosten in Höhe von 25.000 Euro entstanden.

Frage 7: *Wie viel Geld wird dem HSB für 2025 bis 2028 für „Inklusion“ zur Verfügung gestellt?*

Antwort zu Frage 7:

In den Jahren 2025 und 2026 werden dem HSB im Sinne der Fragestellung über den Sportfördervertrag erneut 140.000 Euro per annum zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Mittel für die Jahre 2027 und 2028 wird mit der Anschlussvereinbarung zum Sportfördervertrag für die Jahre 2025 bis 2028 Ende 2026 festgelegt. Darüber hinaus erhält der HSB 30.000 Euro für Gebärdensprachdolmetscher, von denen jeweils 15.000 Euro aus Mitteln der für Sport zuständigen Behörde und der Sozialbehörde stammen.

Frage 8: *Gibt es darüber hinaus noch weitere Mittel, die zum Beispiel für den Ausbau inklusiver und para-sportlicher Angebote, für den Ausbau barrierefreier Sportinfrastruktur, die Qualifizierung von Übungsleitern, inklusive Veranstaltungen oder Dolmetscherleistungen (für Gehörlose) in den Jahren 2025 bis 2028 zur Verfügung gestellt werden?*
Wenn ja, in welcher Höhe und wofür?

Antwort zu Frage 8:

Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung, der Förderung von Sportveranstaltungen und aus dem Parksport-Fonds werden in den Jahren 2025 bis 2028 weitere Mittel für die in der Frage genannten Zwecke durch die für Sport zuständige Behörde zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 beträgt die Höhe der Mittel bislang 472.573,19 Euro (Stand:

20.08.2025). Die Höhe der Mittel für die Jahre 2026 bis 2028 kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da sie von der Antragstellung durch die potenziellen Mittelempfänger abhängt.

Die einzelnen Vorhaben aus dem Jahr 2025 können der Tabelle entnommen werden:

Tabelle 3

Jahr	Empfänger	Projekt	Summe
2025	BRSB	Paralympischer Leistungssport	165.081,63 EUR
2025	Wir sind Wir / Inclusion in Sailing e.V.	Helga Cup Inklusiv	85.000,00 EUR
2025	Evangelische Stiftung Alsterdorf	Nutzungszeiten in der Barakiel-Halle	75.240,00 EUR
2025	mgf gartenstadt farmsen eG	Inklusive Bewegungsinsel	43.416,96 EUR
2025	Hospital zum Heiligen Geist	Inklusive Bewegungsinsel	39.900,00 EUR
2025	Special Olympics Deutschland in Hamburg e.V.	Veranstaltungen 2025	31.080,00 EUR
2025	Spiel- und Sportverein Wichern-Schule e.V.	Goalball Ligapokal	16.000,00 EUR
2025	Hamburger Gehörlosen Sportverein von 1904 e.V.	Deutsche Gehörlosen Fußballmeisterschaft U15/U21/Ü32/ Frauen	6.300,00 EUR
2025	Wir sind Wir / Inclusion in Sailing e.V.	Heinz Kettler Deutschland Cup – Finale	5.600,00 EUR
2025	HVS Integrativsport Hamburg e.V.	Deutsche Meisterschaft Fußballtennis Integration	2.500,00 EUR
2025	Hamburger Gehörlosen Sportverein von 1904 e.V.	Gehörlosen Curling Team-DM	1.579,60 EUR
2025	Hamburger Gehörlosen Sportverein von 1904 e.V.	Deutsche Gehörlosen Einzelmeisterschaft im Schach	875,00 EUR

Die für Schule zuständige Behörde wird auch in den Jahren 2025 bis 2028 die in der Antwort zu 6 genannten Mittel zur Verfügung stellen.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat im Jahr 2025 9.600,00 Euro für Mobilitätstraining und Schulsport für Schüler*innen im Rollstuhl an Regelschulen zur Verfügung gestellt. Der Bezirk Hamburg-Nord wird auch in den Jahren 2025 und 2026 das Sportlotsinnen und Sportlotsen Projekt der Evangelischen Stiftung Alsterdorf jährlich in Höhe von 70.000 Euro finanzieren.

Auch für die Jahre 2025 bis 2028 sind im zentralen Programm Bezirklicher Sportstättenbau Mittel für Barrierefreiheit und Inklusion nicht explizit ausgewiesen. Dieser Aspekt wird jedoch auch zukünftig bei der Sanierung, Modernisierung und dem Neubau bezirklicher Sportanlagen mitgedacht und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ein barrierefreier Ausbau der Schwimmbadinfrasturktur wird im Rahmen von geplanten Modernisierungsvorhaben an den Standorten St. Pauli und MidSommerland in Harburg gewährleistet. Im Rahmen des EU-Projekts „Inclusive Spaces“ wird im Naturbad Stadtparksee ein weiterer barrierearmer Wasserzugang getestet. Einzelkostenbestandteile können von der BLH derzeit nicht beziffert werden.

Vonseiten der Sozialbehörde bestehenden folgende Zuwendungen:

Der Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V. erhält insgesamt 256.386 Euro für die Jahre 2025 bis 2026. Der Zuschuss wird gewährt für die Deckung der Personalkosten der Geschäftsführung sowie anteilig für die anfallenden Sachkosten der Geschäftsstelle im Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V. Diese Sachkosten werden insbesondere als Honorarmittel für Gebärdensprachdolmetschende eingesetzt und dienen ausschließlich der Finanzierung von Dolmetschereinsätzen, die der

Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V. für die Vorstandsmitglieder, Trainerrinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und andere Vereinsmitglieder bei der Wahrnehmung seiner vereinspolitischen Ziele benötigt.

Der BRSH erhält für den Betrieb seiner Geschäftsstelle eine Zuwendung von insgesamt 276.465 Euro für die Jahre 2025 bis 2026. Dadurch wird behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen die Möglichkeit geboten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, indem Integrations- und Rehabilitationssport wahrgenommen werden kann.

Darüber hinaus wurde mit der Drs. 22/17218 beantragt, dass Special Olympics Hamburg für die Jahre 2025 und 2026 jeweils eine jährliche Zuwendung von 30.000 Euro erhält. Dieses Ersuchen wurde in den Haushaltsberatungen mit Drs. 22/98 beschlossen. Die weiteren Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 9: *Die Active City Map verfügt über einen Filter „barrierefrei“. Wie ist „barrierefrei“ hier zu verstehen? Ist damit umfassende Barrierefreiheit, das heißt sowohl die Erreichbarkeit als auch die Nutzung der Anlage beziehungsweise des Angebots für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen gemeint?*

Antwort zu Frage 9:

Die Active City Map verfügt über keinen Filter „barrierefrei“. Ein entsprechender Filter müsste für die verschiedenen Anlagentypen daher differenziert entweder nach Personengruppen, Raumeigenschaften, Raumbereichen oder Teilhabeaktivitäten ausgestaltet werden. Je nach Kategorie sind anschließend unterschiedliche Daten zu erheben und aufzubereiten. Die derzeitige Kartendarstellung ließe eine solche differenzierte Filterung technisch nicht zu. Wie diese Herausforderung gelöst werden kann, wird im Rahmen des Projektes „Erhaltungsmanagement Sport + Auslastung“ geprüft.

Frage 10: *Ist die Einführung eines Filters „inklusiv“ für die „Active City Map“ geplant?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 10:

Die Einführung eines Filters „inklusiv“ in der Active City Map ist derzeit nicht geplant. Der Begriff „inklusiv“ unterscheidet sich dabei vom Begriff der „Barrierefreiheit“. Während Barrierefreiheit auf die baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen abzielt, die eine Nutzung einer Sportanlage ohne besondere Erschwernis ermöglichen, beschreibt Inklusion die tatsächliche gemeinsame Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am Sportbetrieb.

Inklusion setzt somit über die reine bauliche Zugänglichkeit hinaus auch programmatische und organisatorische Rahmenbedingungen voraus, etwa spezielle Trainingsangebote, qualifiziertes Personal oder Kooperationen zwischen Vereinen. Da diese Aspekte nicht allein anhand der Infrastruktur einer Sportstätte erfasst werden können, sondern inhaltlich stark von den jeweiligen Anbietern abhängen, erscheint eine Abbildung in der Active City Map nicht sinnvoll.

Frage 11: *Verfügt der Senat über vollumfängliche Daten zur Barrierefreiheit beziehungsweise Art der Barrieren der vereinseigenen und städtischen Sportstätten?*

Wenn ja, bitte Daten im Anhang zur Verfügung stellen.

Wenn nein, wann werden diese Daten erhältlich sein und in welcher Form?

Antwort zu Frage 11:

Der Senat verfügt derzeit über keine vollumfänglichen Daten zur Barrierefreiheit beziehungsweise zu den konkreten Barrieren aller vereinseigenen und städtischen Sportanlagen. Im Rahmen des Hamburger Aktionsplans „Inklusion und Sport“ 2025 – 2030 arbeiten die beteiligten Behörden jedoch gemeinsam mit den Sportverbänden daran,

die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und Barrierefreiheit als zentrales Handlungsfeld weiterzuentwickeln.

Alle städtischen Sportstätten, die die Liegenschaften der Schulimmobilien betreffen, wurden ausgewertet (siehe Drs. 23/1178). Für die Sportstätten in den Außenanlagen gibt es derzeit keine Erhebung.

Die städtischen Schwimmbäder der BLH sind grundsätzlich barrierearm und zum Beispiel mit Duschrollstühlen und mobilen Beckenliftern ausgestattet. Eingangsbereiche, Umkleiden, Sanitäreinrichtungen sind entweder barrierearm oder durch zusätzliche Maßnahmen barrierearm gestaltet. Die Einzelheiten hierzu können für die Standorte unter <https://www.baederland.de/service/barrierefreiheit> abgerufen werden.

Frage 12: *Gibt es ein Förderprogramm für den barrierefreien Ausbau von städtischen oder vereinseigenen Sportstätten?*

Wenn ja, wie viel Geld steht dafür zur Verfügung?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 12:

Vonseiten des Landessportamtes gibt es kein eigenes Förderprogramm für den barrierefreien Ausbau von städtischen Sportstätten. Im Rahmen der vom Landessportamt finanzierten Baumaßnahmen werden die gesetzlichen Vorgaben zum barrierefreien Bauen berücksichtigt.

Das HSB-Förderprogramm „Investitionen in vereinseigene Anlagen“ fördert neben anderen Maßnahmen auch den barrierefreien Ausbau. Dafür stehen in 2025 circa 3,5 Millionen Euro für alle Maßnahmen zur Verfügung. Anträge zum barrierefreien Ausbau erhalten dabei gemäß der Punkteverteilung einen Zusatzpunkt, der eine prozentuale Erhöhung des Zuschusses bewirkt.

Frage 13: *Gibt es einen Plan für den vollumfänglichen barrierefreien Ausbau von städtischen und vereinseigenen Sportstätten (Erreichbarkeit und Nutzbarkeit)*

Wenn ja, wie und bis wann soll umfassende Barrierefreiheit hergestellt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 13:

Der Senat berücksichtigt im Sportbau die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, der einschlägigen DIN-Normen (zum Beispiel DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude“) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein vollumfänglicher Plan für den barrierefreien Ausbau aller städtischen und vereinseigenen Sportstätten liegt derzeit nicht vor. Eine vollständige Umsetzung sämtlicher Barrierefreiheitsmaßnahmen ist aufgrund der unterschiedlichen Nutzerbedarfe und baulichen Gegebenheiten nicht zielführend. Stattdessen erfolgt eine nutzerspezifische Schwerpunktsetzung in Abstimmung mit den Sportverbänden.

Bei vereinseigenen Sportstätten gibt es derzeit keinen umfassenden Plan zum Ausbau der Barrierefreiheit. Rechtsverbindliche Vorgaben zur Barrierefreiheit werden bei Neubauvorhaben jedoch regelhaft umgesetzt.

Frage 14: *Zur Teilhabe an (inklusive) Sportangeboten sind einige Menschen auf die Unterstützung durch eine Assistenz angewiesen (zum Beispiel für die Terminkoordination, das Aufsuchen oder Verlassen der Sportstätte oder auch die pädagogische oder pflegerische Betreuung während des Trainings). Diese Leistungen können zumeist nicht durch die Übungsleiter der Sportvereine abgedeckt werden. Wie viele Anträge zur Assistenz von Sport und Freizeit wurden in den Jahren 2023 und 2024 gestellt? Bitte für beide Jahre getrennt aufführen.*

Frage 15: *Wie viele Anträge einer sogenannten Freizeitassistenz-Pauschale wurden in den Jahren 2023 und 2024 gestellt? Bitte für beide Jahre getrennt auflühren.*

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Zweiten Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) können formlos beantragt werden. Dementsprechend werden nicht in jedem Fall konkrete Assistenzleistungen beantragt, sondern diese ergeben sich im weiteren Verlauf der Antragstellung und im Rahmen des Gesamtplanverfahrens.

Darüber hinaus werden Zahlen und Details zu Antragstellungen statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung müssten somit über 20.000 Fallakten gesichtet werden, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Frage 16: *Gibt es Überlegungen, den Zugang zu diesen Assistenzleistungen und Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen einfacher und transparenter zu gestalten?*

Antwort zu Frage 16:

Rechtsgrundlage der Freizeitassistenz-Pauschale ist § 113 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 78 SGB IX. Die Gewährung der Leistung unterliegt somit den gesetzlichen Vorgaben zur Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, zweiter Teil. Diese dienen sowohl der Berücksichtigung sämtlicher Interessen der Leistungsberechtigten als auch der Inanspruchnahme entsprechend vorrangiger Kostenbeziehungswise Leistungsträger.

Eine Umgehung dieser Vorgaben durch niedrigschwellige Angebote ist nicht vorgesehen. Der Senat steht jedoch mit den entsprechenden Akteuren in Kontakt, um im Sinne des Bürgerschaftlichen Ersuchens aus Drs. 23/821 zu prüfen, welche landesgesetzlichen Regelungen geschaffen werden können, um Leistungen für gehörlose Menschen niedrigschwelliger zu ermöglichen.

Frage 17: *Mit dem ParkSport-Fonds unterstützt die Stadt Hamburg seit 2021 die Schaffung neuer, frei zugänglicher Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Wie viele Projekte/Angebote wurden durch den ParkSport-Fonds 2023 und 2024 geschaffen?*

Antwort zu Frage 17:

Im Jahr 2023 wurden durch den ParkSport-Fonds sieben Projekte und im Jahr 2024 zehn Projekte gefördert. Siehe hierzu darüber hinaus die Sportberichte für die Jahre 2023 und 2024 unter www.hamburg-activecity.de/sportbericht.

Frage 18: *In der dazugehörigen Förderrichtlinie heißt es: „Ein besonderes Augenmerk ist bei den Projekten/der Infrastruktur darauf zu legen, dass ein inklusiver, niedrigschwelliger und kostenfreier Zugang für alle Generationen gegeben ist.“ Wie viele davon waren vollumfänglich barrierefrei (Erreichbarkeit und Nutzbarkeit)?*

Antwort zu Frage 18:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 19: *Wie stellt der Senat sicher, dass die ParkSport-Angebote so barrierefrei wie möglich sind?*

Antwort zu Frage 19:

Der Senat stellt eine weitestgehende Barrierefreiheit durch die frühzeitige Beteiligung spezifischer Nutzergruppen, die Orientierung an einschlägigen Normen und Vorschriften (zum Beispiel Behindertengleichstellungsgesetz, DIN-Normen, UN-Behindertenrechtskonvention) sowie die Zusammenarbeit mit dem Hamburger Steuerungsgremium „Inklusion und Sport“ und den Sportverbänden sicher.